

<b>Begriff</b>	<b>Erläuterung</b>
Innere Führung der Bundeswehr	Ein Soldat ist ein Staatsbürger in Uniform. Seine Grundrechte sind nur so weit eingeschränkt, wie es der militärische Auftrag erfordert (z.B. „freie Meinungsäußerung“ <--> „Befehl und Gehorsam“). Sie soll so die Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft gewährleisten.
Wehrpflicht	Bezeichnet die Pflicht (ab 18 Jahre) eines Staatsbürgers, für einen gewissen Zeitraum (9 Monate) in der Armee oder einer anderen Wehrformation (Feuerwehr, THW, DRK) 6 Jahre zu dienen. Es gibt Personengruppen, die ausgenommen sind (z.B. Pfarrer) – derzeit ausgesetzt
Reservist	Ist ein ehemaliger Soldat oder auch Ungedienter, der den Streitkräften eines Staates zusätzlich zu den aktiven Soldaten bei Bedarf für Wehrdienstleistungen zur Verfügung steht. Endet mit dem Lebensalter von 45 Jahren, bei Offizieren mit 60 Jahren.
Fahneneid	Ist eine feierliche Treuebekundung von Soldaten. „Ich gelobe, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen.“ §9 Soldatengesetz
Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages	Er wird tätig, wenn ihm durch Eingabe von Soldaten oder auf eigene Initiative Umstände bekannt werden, die auf eine Verletzung der Grundrechte der Soldaten oder der Grundsätze der Inneren Führung schließen lassen. Er erstattet dem Bundestag jährlich schriftl. Bericht.
Verteidigungsfall	Mit Verteidigungsfall (im Sprachgebrauch der Bundeswehr auch „V-Fall“ genannt) wird der rechtliche Status der Bundesrepublik Deutschland bezeichnet, wenn diese mit „Waffengewalt“ angegriffen wird.
Befehls- und Kommandogewalt über die Bundeswehr	Befehls~: Befugnis zur Erteilung von Befehlen als oberster militärischer Vorgesetzter; Kommando~: die materielle Kompetenz zur militärisch-technischen Truppenführung; Inhaber ist der Verteidigungsminister. Im Verteidigungsfall liegt sie beim Bundeskanzler.
Zivildienst	Der Zivildienstleistende, auch „Zivi“ genannt, lehnt aus Gewissensgründen den Dienst an der Waffe ab. Laut GG (Art.4) darf niemand gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst gezwungen werden. Der Wehersatzdienst dauert 9 Monate. Einsatz im sozialen Bereich (z.B. Pflege).
Bundesamt für den Zivildienst	Es hat den gesetzlichen Auftrag, das Kriegsdienstverweigerungsverfahren und den Zivildienst durchzuführen. (Prüfung der Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer, Betreuung und Heranziehung der Zivildienstpflichtigen, politische Bildung der Zivildienstleistenden)
Berufsarmee	Ist eine Armee, deren Personalbestand nicht aus Wehrpflichtigen, sondern aus Zeit- und Berufssoldaten auf <i>freiwilliger</i> Basis besteht. Vorteile: höhere Professionalität; schnellere Verfügbarkeit Nachteile: niedrigere Hemmschwelle vor Einsatz der „nur“ freiwilligen Soldaten
WEU	Westeuropäische Union, Gründung 05.05.1955 in Paris. Sollte eine eigenständige europäische Verteidigung sichern. Wurde immer mehr ein Bestandteil der Europäischen Union. Hatte keine eigenen Truppen betrieb u.a. Satellitenaufklärung. -- 2011 aufgelöst
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa; 57 Mitgliedsstaaten (Europa, USA, Kanada, Mongolei, Folgestaaten der Sowjetunion); Generalsekretär: Lamberto Zannier; Sitz: Wien; Ziele: Sicherung des Friedens in Europa, Konfliktbewältigung in Europa